## Interpellation Nr. 68 (Mai 2023)

betreffend Beschäftigungs- und Bildungsprogramme für unbegleitete minderjährige Asylsuchende

23.5258.01

Vor allem in Städten und in der Nähe von Bundesasylzentren fallen unbegleitete minderjährige Asylsuchende – vor allem junge Männer – negativ auf. Viele haben keine sinnvolle Beschäftigung während den Tageszeiten. Einige davon sind in schlechte Gesellschaft geraten und zeigen strafrechtlich relevantes Verhalten. Drogenhandel, Diebstähle und Überfälle verübt von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern sind aktenkundig.

In Basel suchen diese jungen Leute auch öffentliche Parkanlagen auf, was dann problemlos ist, wenn sie sich an die Gesetze und Verhaltensregeln halten. Ein Teil dieser Gruppe fällt im öffentlichen Raum durch problematisches und teilweise gesetzwidriges Verhalten auf.

Fachleute sind sich einig: Wenn für diese jungen Leute sinnvolle Beschäftigungsprogramme angeboten würden, die lehrreich sind hinsichtlich nicht nur des Erlernens der Sprache, sondern auch des Erwerbs von Fähigkeiten und Fertigkeiten, welche ihnen im späteren Leben – wo auch immer – beruflich hilfreich sein werden, könnten die aktuellen Probleme deutlich reduziert werden. Beispiele aus anderen Kantonen zeigen, dass Sprachkurse und Berufsausbildungsgänge auch obligatorisch erklärt werden können. Es wäre sinnvoll, zusätzlich zu bereits bestehenden Massnahmen, Angebote zur Gestaltung des Tagesablaufs für unbegleitete minderjährige Asylsuchende zu schaffen. So blieben diese jungen Leute tagsüber nicht sich selbst überlassen. Der Bund müsste für die Kosten solcher Aktivitäten des Kantons aufkommen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie lange besuchen unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Basel-Stadt die obligatorischen Schulen? Was für Möglichkeiten stehen ihnen nach Abschluss der Schulzeit offen?
- 2. Teilt der Regierungsrat die Haltung, wonach es sinnvoll ist, unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden Programme und Tätigkeiten anzubieten, welche ihren Tagesablauf strukturieren?
- 3. Welche Angebote gibt es für unbegleitete minderjährige Asylbewerber im Kanton bereits?
  - a. Wer stellt diese Angebote zur Verfügung? Private oder staatliche Organisationen?
  - b. Wie gestalten sich diese in puncto Verbindlichkeit der Teilnahme und Vorbereitung auf berufliche Anschlussmöglichkeiten in Falle eines positiven Asylentscheids?
- 4. Könnten neue Angebote prioritär den Spracherwerb, Verhaltensregeln und Fertigkeiten und Fähigkeiten, evtl. sogar Berufsausbildungen beinhalten, die den jungen Menschen nützlich sind?
- 5. Könnten auch Sport- und Bewegungsangebote sinnvoll sein?
- 6. Ist der Regierungsrat bereit, solche Angebote zu entwerfen und umzusetzen?
- 7. Ist der Regierungsrat bereit, gegenüber dem Bund die Probleme zu schildern, welche in Basel durch unbegleitete minderjährige Asylbewerber verursacht werden, mit dem Ziel Unterstützung auch vom Bund für Massnahmen zur Reduktion dieser Probleme zu erhalten?
  - a. Welche Mittel stellt der Bund heute dem Kanton pro unbegleitete minderjährige asylsuchende Person zur Verfügung? (Oder falls einfacher/bereits vorhanden in anderem Mass als pro Kopf ausgedrückt)
  - b. Welche Kosten fallen für den Kanton über diese Bundesgelder hinaus an?
  - c. Was konnte der Kanton durch die 2019 über die Integrationsagenda Schweiz (IAS) verdreifachten Bundesbeiträge pro Person in Sachen individuell passender Unterstützungsmassnahmen bereits erreichen?
- 8. Kann anhand der Zahlen zu gutgeheissenen Asylgesuchen abgeleitet werden, wie häufig es vorkommt, dass unbegleitete minderjährige Asylsuchende durch sinnvolle

Beschäftigungsmassnahmen in Zukunft einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen?

Annina von Falkenstein